



Mitglied

Name*	Vorname*	Geburtsdatum*
PLZ*	Ort*	Strasse*
E-Mail-Adresse		Hausnummer*
Telefonnummer		Versichertennummer
		Steueridentifikationsnummer

Ich bin aktiv und möchte ab 01 am AOK-Programm BONUS fit teilnehmen.

Ich und meine familienversicherten Angehörigen sind aktiv und möchten ab 01 am AOK-Programm BONUS fit teilnehmen.

Name	Vorname der mitversicherten Ehepartnerin bzw. des -partners	Geburtsdatum
Name	Vorname des mitversicherten Kindes	Geburtsdatum
Name	Vorname des mitversicherten Kindes	Geburtsdatum
Name	Vorname des mitversicherten Kindes	Geburtsdatum

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

IBAN*	Kreditinstitut
BIC (bei ausländischer Bankverbindung)	Kontoinhaberin/Kontoinhaber (inkl. Adresse, falls abweichend von antragstellender Person)*
PLZ	Ort
Straße	
Hausnummer	

Ich habe die Informationen zum AOK-Programm BONUS fit in den Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Dort sind meine Rechte und Pflichten aus der Satzung der AOK Hessen beschrieben. Mit den Regelungen bin ich einverstanden. Sollte eine familienversicherte Person eine eigene Mitgliedschaft in einer Krankenkasse eingehen, teilt die betreffende Person dies umgehend der AOK Hessen mit.

Ich habe die zusätzlichen Informationen zur steuerlichen Berücksichtigung von Bonusleistungen am Ende der Teilnahmebedingungen gelesen.

Nur für Kunden, die ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vollständig selbst an die Krankenkasse zahlen: Ich stimme der Übermittlung der erhaltenen Beiträge an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu. Die Einwilligung in die Datenübermittlung gilt bis auf Widerruf. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datenschutzhinweis: Wir benötigen für die Bearbeitung des Antrags einige persönliche Angaben. Einige Felder sind entsprechend als Pflichtfelder(*) eingerichtet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu nachteiligen Folgen bei der Leistungsanspruchnahme führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/hessen/datenschutzrechte. Die Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig und ermöglicht uns, bei Rückfragen schnell und einfach mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Weitere Angaben erfolgen ebenfalls auf freiwilliger Basis und erleichtern uns die Bearbeitung des Antrags.

Einwilligung zu Informationen: Ich bin damit einverstanden, dass meine zuständige AOK meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich über die Vorteile, Leistungen und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschungen durchzuführen, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.

Datum	Unterschrift des Mitglieds (bei Mitgliedern unter 18 Jahren unterschreibt die gesetzlich vertretende Person)	SAP-Nr.
		2200005305



Allgemeines

Teilnahmeberechtigt am AOK-Programm BONUS fit sind alle Mitglieder der AOK Hessen. Die Teilnahme an mehreren AOK-Programmen oder Tarifen nach § 65 a SGB V, die gesundheitsbewusstes Verhalten bonifizieren, ist nicht möglich.

Die kompletten Ausführungsbestimmungen sind unter aok.de/hessen/wahltarife abrufbar.

Beginn der Teilnahme

Der Beginn der Teilnahme ist zum Monatsersten des Folgemonats der Antragstellung möglich – auch im laufenden Kalenderjahr – und ist an eine bestehende Mitgliedschaft gekoppelt.

Prämierung

Die AOK Hessen bonifiziert gesundheitsbewusstes Verhalten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers und/oder der familienversicherten Angehörigen mit Bonuspunkten. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Bonuspunkte ist auf 100 Punkte pro Kalenderjahr beschränkt.

Bonusheft

Zur Dokumentation der Maßnahmen erhält jedes Mitglied ein Bonusheft. Im Bonusheft sind jeweils die Maßnahmen von dem Veranstalter, der AOK Hessen bzw. der Arztpraxis abzustempeln und zu unterschreiben. Ebenso werden Kopien von Originalbelegen als zulässige Nachweise anerkannt. Die teilnehmende Person trägt dafür Sorge, dass der Veranstalter sein gesundheitsbewusstes Verhalten dokumentiert. Eventuell für eine Bestätigung der Teilnahme oder Durchführung der Maßnahme verauslagte Gelder der teilnehmenden Person werden nicht erstattet. Das Bonusheft gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

Maßnahmen

Gesundheitsfördernde Maßnahmen werden bonifiziert. Bei den Vorsorgeuntersuchungen erfolgt keine Bonifizierung und/oder Vergütung von ärztlichen Untersuchungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Alle bonifizierbaren Maßnahmen sind unter aok.de/hessen/wahltarife hinterlegt.

Bonifizierung

Es werden lediglich Maßnahmen bonifiziert, die während der Teilnahme am AOK-Programm BONUS fit durchgeführt werden. Eine Bonifizierung von Maßnahmen, die vor Beginn der Teilnahme durchgeführt werden, erfolgt nur, sofern sie im selben Kalenderjahr durchgeführt werden.

Ausschließlichkeit

Nur die in den Ausführungsbestimmungen aufgeführten Maßnahmen werden bonifiziert.

Rückgabe des Bonusheftes

Nach Ablauf des Kalenderjahres reicht die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das Bonusheft sowie andere unter dem Punkt „Bonusheft“ genannte Nachweise bei der AOK Hessen ein. Das Bonusheft dient gleichzeitig als schriftlicher Antrag zur Auszahlung der gesammelten Punkte.

Höhe des Bonus

Die Höhe des Bonus beträgt pro Punkt einen Euro (1 Euro). Die Punkthöhe wird durch das jährliche Einreichen des Bonusheftes der AOK Hessen gegenüber dokumentiert.

Auszahlung

Eine Auszahlung der im laufenden Kalenderjahr gesammelten Punkte erfolgt durch Einreichen des Bonusheftes erstmals nach Ablauf des Kalenderjahres. Eine Vorauszahlung sowie eine Übertragung nicht ausgezahlter Punkte in das Folgejahr sind nicht möglich. Zum Auszahlungszeitpunkt ist das Bestehen einer gültigen Versicherung bei der AOK Hessen Voraussetzung.

Kündigung und Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am AOK-Programm BONUS fit kann jederzeit schriftlich beendet werden. Wird die Versicherung länger als 3 Monate unterbrochen, endet die Teilnahme am Programm BONUS fit automatisch.

Zusätzliche Informationen

AOK-Programm BONUS fit



Steuerliche Berücksichtigung von Bonusleistungen

Bitte beachten Sie, dass Beitragserstattungen und Prämienzahlungen aus Bonusprogrammen und Wahlтарifen Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung mindern.

Wir sind verpflichtet, die Bonusleistungen an das Finanzamt zu melden (siehe § 10 Abs. 2a EStG). Bei der Datenübermittlung ist unter anderem die Steueridentifikationsnummer (IdNr.) zu übermitteln. Bitte geben Sie diese auf dem Antrag mit an. Sollten Sie die IdNr. nicht mitteilen, kann die AOK Hessen Ihre IdNr. beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen. Ohne die Meldung an das Finanzamt ist eine Berücksichtigung der Beiträge für Ihre Krankenversicherung als Sonderausgaben nicht möglich.